

Besucher- Erfassung per QR-Code

Acht Pflegeheime des
VKA Paderborn nutzen
„recover care“ erfolgreich
zur sicheren und effizienten
Registrierung ihrer Gäste.

06

Sozialimmobilien managen

Wie soziale Träger in vier
Schritten eine tragfähige
Strategie für ihre Gebäude
entwickeln, zeigt das
Modell der Projektbera-
tung Sozialimmobilien.

10

Corona und kein Ende

Liquiditätssicherung und
Personalgewinnung sind
zentrale Herausforderungen
für das Sozial- und Gesun-
heitswesen im zweiten Jahr
der Pandemie.

16





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Stephanie RÜth (V.i.S.d.P.)
Susanne Bauer
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
Joseph-Haydn-Straße 19
47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
Kelvinstraße 1–3
50996 Köln

Titelbild:

GWV, Patrick Werner

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:

www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden

Bildnachweis: 04_„Die Arche“ | 08_Shutterstock | 12_GWV, Patrick Werner | 22_Bank für Sozialwirtschaft

Spendeneinnahmen
stiegen 2020 stark an

04



Professionelles
Ausgaben-
management mit
Firmenkreditkarten

08



Ergebnisse der zweiten großen Umfrage in
der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

16



Inhalt

12

Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung bei der GWW Sindelfingen



Neue digitale Veranstaltungsreihe: Strategieimpulse Immobilien

22

FUNDRAISING

Zwei Jahre sozialspende.de:
Trotz Corona: Spendenvolumen stieg 2020 stark an 04

DIGITAL SERVICES

Gute Erfahrung mit digitaler Besucher-Erfassung 06

BARGELDLOS BEZAHLEN

MasterCard Business:
Ausgaben professionell managen 08

BERATEN UND BEWERTEN

Gebäudemanagement:
Immobilien müssen keine Last sein 10

SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT

Best Practice:
Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung 12
Publikation: Sozialraumorientierung 14
Krankenzukunftsfonds: Digitalisierung in Kliniken 14
Trendthema: Helft den Helfern! 15
Auswirkungen der Corona-Pandemie:
Liquiditätssicherung und Personalgewinnung
sind zentrale Herausforderungen 16
Hinweise: Netzwerk-News 20

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Strategieimpulse Immobilien:
Vom Betongold zum Working Capital 22
Termine: Tagungen und Kongresse 23
Seminare und Webinare 24
Terminübersicht 26

RECHTSENTWICKLUNG

Wissenswertes 28

SOZIAL | U S

Mobiles Arbeiten: Gesund im Homeoffice 30
HOPE News: Chancen schaffen, Zug um Zug 31



FUNDRAISING

Zwei Jahre sozialspende.de

Trotz Corona: Spendenvolumen stieg 2020 stark an

Dank gesteigerter Spendeneinnahmen konnte „Die Arche Kinderstiftung“ eine digitale Hausaufgabenhilfe aufbauen.

Benefiz-Gala, Spendentombola und Kirchenkollekte – viele vertraute Spendenanlässe sind dem Coronavirus zum Opfer gefallen. Entgegen allgemeiner Befürchtungen tat das aber der Geberlaune der Deutschen keinen Abbruch, im Gegenteil: Im Jahr 2020 stiegen die Spendeneinnahmen stark an. Dem digitalen Fundraising hat die Pandemie zudem einen weiteren Schub verschafft.

Laut der GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats durchgeführt wird, stieg das Spendenniveau 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 5,1% auf rund 5,4 Milliarden Euro. Dies ist das zweitbeste Ergebnis seit Beginn der Erhebung im Jahr 2005. Gegenüber 2019 wuchsen die Spendeneinnahmen im traditionell spendenreichsten Monat Dezember sogar um ganze 18%. Der Spenden-Report des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) verzeichnet ebenfalls eine deutliche Zunahme des Spendenvolumens, malt aber ein gemischtes Bild: Große Hilfswerke verbuchten von Januar bis August 2020 im Durchschnitt 11,6% mehr Einnahmen. Bei kleineren Organisationen stiegen nur bei einem knappen Drittel die Spenden an, bei 38% nahmen sie ab. „Hilfswerke, die auf Präsenzveranstaltungen verzichten mussten, berichten uns, dass sie stattdessen auf digitale Spendenaufrufe und Spendenmöglichkeiten sehr gute Resonanz erzielten“, sagte DZI-Geschäftsführer Burkhard Wilke im Interview mit der Redaktion „BFS-Trendinfo“.

„Ein sicheres Spendenformular ist das A und O beim Online-Spenden.“

David Täubert, „Die Arche“

Diese Entwicklungen spiegeln sich auch in der Spendenstatistik des BFS-Net.Tool XXL wider. Über das digitale Fundraising-tool der Bank für Sozialwirtschaft gingen 2020 insgesamt 15,9 Millionen Euro auf den Spendenkonten ein; dies ist eine Steigerung von 47,2% gegenüber dem Vorjahr (10,8 Millionen Euro). Die Anzahl der über das Spendentool generierten Spenden wuchs um ein Viertel von rund 113.000 auf 141.000. Auch der durchschnittliche Spendenbetrag war 2020 höher als 2019: Er stieg von 96 Euro auf 113 Euro (+17%).

Gründe für den starken Spendenanstieg

Die Gründe für den starken Anstieg bei der Nutzung des Spendentools sind vielfältig. Wegen der Corona-Pandemie war die Spendenbereitschaft in der Bevölkerung insgesamt höher, wie die Statistiken belegen. Zudem verstärkte sich der Trend zum Online-Fundraising. Dies allein erklärt jedoch noch nicht die Zunahme des Spendenvolumens um fast 50%. Ein wichtiger Punkt ist auch das veränderte Spendenverhalten der Deutschen. Klassische Überweisungsträger werden kaum noch genutzt, auch Online-Überweisungen werden seltener. „Die Leute spenden aus einer Emotion heraus. Sie sehen etwas, fühlen sich angesprochen und wollen sofort helfen“, meint David Täubert, Leiter Spenderbetreuung bei „Die Arche Kinderstiftung“ in Berlin. Das christliche Kinder- und Jugendwerk mit 27 Standorten in ganz Deutschland setzt

sich für Chancengleichheit von Kindern aus sozial benachteiligten Lebensumständen ein. „Das Spenden muss schnell und einfach möglich sein, sonst ist die Absprungrate hoch.“ Dafür ist ein unmittelbar verfügbares, intuitiv nutzbares Spendenformular unabdingbar, das direkt auf der Website der Spendenorganisation eingebunden ist. Es erspart den Interessenten, später noch einmal daran zu denken, ihr Online-Banking aufzurufen und die Spende manuell zu überweisen.

Sicherheit ist ausschlaggebend

Das Spendenformular sollte auf jeden Fall responsiv sein, sodass es sich automatisch an die jeweilige Bildschirmgröße anpasst. Und sicher muss es sein, denn: „Die Leute sind sehr sensibel, wenn sie online spenden, was die Sicherheit der Website und den Schutz ihrer Daten angeht“, beobachtet David Täubert. Da ist es von Vorteil, ein Spendenformular zu verwenden, das höchste Sicherheitsansprüche erfüllt. Beim BFS-Net.Tool XXL erfolgt die Spendenabwicklung über ein Konto bei der Bank für Sozialwirtschaft mittels aller gängigen Zahlungsarten. Sämtliche Daten werden verschlüsselt übertragen und responsiv angezeigt.

Auch ein Eintrag im bankeigenen Spendenportal sozialspende.de sorgt für Vertrauen in die Seriosität des Bezahlvorgangs. Dass sozialspende.de im April seit zwei Jahren online ist und bereits fast 270 Organisationen über 450 Projekte dort registriert haben, ist sicherlich ein weiterer Grund für den starken Anstieg des Spendenvolumens über das BFS-Net.Tool XXL. Auf der Fundraising-Plattform können BFS-Kunden kostenlos Projekte bewerben und Spenden sammeln. Eine Stichwortsuche ermöglicht, ein geeignetes Spendenprojekt zu finden und direkt zu spenden. 2020 wurden zudem mehrere zusätzliche Funktionalitäten eingeführt. Die „Dauerspende“, mit der Spender*innen automatisch regelmäßig spenden können, und das „QR-Code-Fundraising“, das analoge Medien mit dem digitalen Spendenformular verknüpft, sind wichtige neue Features des Fundraisingtools, die stark nachgefragt wurden.

PayPal überholt Kreditkartenzahlung

Ein Blick auf die häufigsten Zahlungsarten bestätigt den Trend zum schnellen und spontanen Spenden. „Besonders beliebt sind Lastschrift und PayPal“, sagt Saskia Himperich, Team-

leiterin im Produktmanagement der Bank für Sozialwirtschaft. „PayPal hat 2020 sogar die Zahlung per Kreditkarte überholt.“ Lagen die Spenden per Mastercard und VISA 2019 noch knapp vor den Zahlungen über PayPal, so ging die Schere 2020 weit auseinander: Der Anteil von PayPal stieg auf fast 12%, Kreditkartenzahlungen sanken auf unter 5%. Diese Veränderung beim Bezahlen beobachtet auch David Täubert. „Die höchsten Steigerungsraten verzeichnen wir bei PayPal. Denn PayPal ist einfach bequem“, so der Fundraising-Spezialist der „Arche Kinderstiftung“. „Obwohl für die Spendenorganisation Gebühren damit verbunden sind. Das wissen viele Leute nicht.“

Trotz der Corona-bedingt schwierigen Situation bei der Essensversorgung und Hausaufgabenbetreuung der Kinder war 2020 insgesamt ein gutes Spendenjahr für „Die Arche Kinderstiftung“. „Vielleicht gab es ein paar Dauerspender weniger, dafür haben andere ihren Beitrag aufgestockt, weil sie während des Lockdowns weniger Geld ausgegeben haben“, resümiert David Täubert. Es kamen Geldspenden, Lebensmitteldwendungen und viele Berichte in den Medien. Die Welle der Sympathie war groß in der Bevölkerung. Hoffentlich hält sie 2021 weiter an. ✿



sozialspende.de

Partner für erfolgreiche Spendenprojekte

Fundraising-Produkte der Bank für Sozialwirtschaft:

www.sozialbank.de/produkte/fundraising.html

Spendenportal

www.sozialspende.de

Login für registrierte Nutzer des BFS-Net.Tool XXL:

secure.spendenbank.de/login



„Die Arche“

Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk

www.kinderprojekt-arche.de

www.sozialspende.de/organisation/id/5424346

Kontaktnachverfolgung

Gute Erfahrung mit digitaler Besucher-Erfassung

Anmeldung per QR-Code im
Altenzentrum „Liebfrauen“ in Hamm



Seit Sommer 2020 gibt es mit der Webanwendung „recover care“ eine digitale Lösung zur Erfassung von Besucherdaten in Pflegeeinrichtungen. So können die Corona-Vorgaben zur Kontaktnachverfolgung mit wenig Aufwand sicher erfüllt werden. Zudem werden die sensiblen Angaben datenschutzkonform aufbewahrt. Ein halbes Jahr nach der Einführung berichtet Sebastian Solbach, Technischer Leiter beim Verein katholischer Altenhilfeeinrichtungen Paderborn e.V. (VKA), von seinen Erfahrungen mit „recover care“.

„Wir sind relativ schnell zu dem Schluss gekommen, dass uns ‚recover care‘ organisatorisch einige Erleichterungen bringt“, sagt Sebastian Solbach, VKA Paderborn. In acht stationären Pflegeheimen im Erzbistum Paderborn hat der Altenhilfeträger die Besuchererfassung per „recover care“ eingeführt, als die Behörden die Kontaktnachverfolgung zur Pflicht machten. „Alle acht Einrichtungen, die es nutzen, sind hochzufrieden damit“, bestätigt der Technische Leiter. Statt sich in Listen einzutragen, fotografieren die Besucher*innen beim Betreten der Einrichtung oder Station einen QR-Code mit ihrem Smartphone und geben ihre Kontaktdaten sowie den Namen der Person, die sie besuchen, online ein. Die Informationen werden auf dem Smartphone verschlüsselt und bei jedem Check-in an einen zentralen Server in Deutschland gesandt. Der Check-out erfolgt per Klick beim Verlassen der Einrichtung oder automa-

tisch nach vier Stunden. Medizinisches Personal, Seelsorger und andere wiederkehrende Gäste können die Angaben in ihrem Handy speichern und brauchen das Formular nicht bei jedem Besuch neu auszufüllen. Die Daten werden nur dann entschlüsselt, wenn das Gesundheitsamt im Fall einer COVID-19-Infektion die Informationen offiziell zum Zweck der Kontaktnachverfolgung abfragt. Nach vier Wochen werden die Besucherdaten automatisch gelöscht.

„Ich finde das Produkt richtig gut“, lobt Sebastian Solbach. „Der Hauptvorteil ist: Das Thema Datenschutz ist mit der App auf einen Schlag erledigt.“ Durch „recover care“ sparen Pflegeeinrichtungen sich die datenschutzkonforme Bereitstellung von Formularen, Listen und Ablagesystemen sowie das Nachhalten der vorgeschriebenen Kontaktdatenlöschung nach vier Wochen. Die Angaben der Besucher*innen sind vor der Einsicht Fremder geschützt und sicher aufbewahrt. Auch das Registrieren der Gäste auf Papier und Desinfizieren der Schreibgeräte, das einen zusätzlichen Aufwand für die ohnehin schon stark belasteten Einrichtungen darstellt, fällt weg. „Ein weiterer großer Vorteil ist der hohe Nutzen für wiederkehrende Besucher“, erklärt der Technische Leiter des katholischen Trägers mit rund 2.200 Beschäftigten. „Dass man nur nochmal auf den Check-in-Button drücken muss und direkt registriert ist, ist eine große Erleichterung für unsere Gäste.“

Übersichtliche Daten statt Papierberge

Aus Einrichtungen des VKA hat „recover care“ schon mehrfach Daten für das Gesundheitsamt bereitgestellt. „Das funktioniert wirklich super“, findet Sebastian Solbach. Da für jede Einrichtung, jedes Haus oder jede Station eigene QR-Codes generiert werden können, ist eine genaue Kontaktnachverfolgung ganz einfach möglich. Auch die Mitarbeiter*innen im Amt sind froh über die gute Datenqualität: „Wenn Sie von zwei Wochen die Anmeldezettel aller Gäste per Fax schicken, macht das dem Gesundheitsamt wahnsinnig viel Arbeit. In der Excel-Liste von ‚recover care‘ hingegen können sie die Daten filtern und sind schnell fertig. Das funktioniert reibungslos.“

Ein junges Produkt wie „recover care“ wird stetig weiterentwickelt, so wie sich die Anforderungen ändern oder es die Praxiserfahrung erfordert. „Was mir sehr gut an dem Produkt gefällt, ist, dass der Anbieter sehr positiv auf Änderungswünsche reagiert“, sagt Sebastian Solbach. Ein Beispiel: Anfangs mussten Gäste nur bestätigen, dass sie keine COVID-19-Symptome haben. Dies ist jedoch zu schwammig. Besser ist es, die Symptome im Anmeldeformular aufzuführen und jeweils per Häkchen zu bestätigen, dass man sie nicht hat. „Unsere Anregung, die Symptome einzeln aufzulisten, haben die Anbieter relativ schnell umgesetzt. Damit hatten wir das Problem erledigt“, so der Technische Leiter. Inzwischen hat der VKA noch einen zweiten Verbesserungsvorschlag gemacht: „Wir müssen bei den Besuchern im Pflegeheim immer Fieber messen. Es wäre hilfreich, wenn man bei der Anmeldung in ‚recover care‘ auch die Körpertemperatur eintragen könnte. Dann bräuchte man hierfür keine Extra-Zettel mehr.“ Diese Funktion ist nicht nur für alle Altenhilfeeinrichtungen interessant, sondern auch für Krankenhäuser. Denn nicht nur Pflegeheime, auch Kliniken können die Anwendung nutzen. Für sie ist sie unter dem Namen „recover health“ verfügbar.

Sebastian Solbach ist überzeugt vom Nutzen der digitalen Besucher-Erfassung und rührt weiterhin die Werbetrommel – nicht nur in seinen VKA-Einrichtungen, sondern auch trägerübergreifend. ♻️



„Das Thema Datenschutz ist mit ‚recover care‘ auf einen Schlag erledigt.“

Sebastian Solbach
VKA Paderbon



recover care recover health

Die Webanwendungen „recover care“ für Pflegeeinrichtungen und „recover health“ für Krankenhäuser wurden von der Kölner Agentur Railslove auf Initiative und in Kooperation mit der Bank für Sozialwirtschaft und ihrer Tochtergesellschaft BFS Service GmbH entwickelt. Die BFS nutzt die Anwendung selbst zur Erfassung der Gäste in ihren Gebäuden und Geschäftsstellen.

Vorteile für Betreiber und Gäste

- Schnelle, sichere und einfache Erfassung der Besucherdaten
- Datenschutzkonforme Aufbewahrung und Vernichtung der Kontaktdaten
- Kein Papier-Verwaltungsaufwand
- Keine Desinfektion von Schreibgeräten
- Schnelle Verfügbarkeit der Daten für das Gesundheitsamt
- QR-Code-Scan ohne gesonderte App
- Funktioniert ohne Einbindung in die IT-Infrastruktur der Einrichtung

Hier finden Sie eine einfache Anleitung zur Registrierung inklusive eines kostenlosen Testzugangs:

www.recovercare.de
www.recover-health.de

Sie möchten „recover care“ gleich ausprobieren? Dann fotografieren Sie den QR-Code mit Ihrem Handy:



MasterCard Business

Ausgaben professionell managen



Nach einer Studie des Kölner Handelsforschungsinstituts EHI wurden 2020 im stationären Einzelhandel eine Milliarde Einkäufe weniger mit Bargeld bezahlt als im Vorjahr. Insgesamt gingen damit 28 Milliarden Euro Bargeld weniger über die Ladentheken als 2019. Das Jahr 2020 werde als das wachstumsstärkste Jahr für unbares Bezahlen in Deutschland seit Beginn der Erhebungen des EHI vor gut 25 Jahren in die Aufzeichnungen eingehen, berichtete das EHI. Vor allem das Bezahlen per girocard und auch das Bezahlen per Kreditkarte profitieren von der Entwicklung.

In der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist bargeldloses Bezahlen noch nicht so stark verbreitet. „Viele unserer Kunden organisieren sich noch mittels Bargeld oder Schecks. Dabei birgt die Kreditkarte neben den Vorteilen der Zahlungsabwicklung auch viele Chancen zur Prozessoptimierung“, sagt Marvin Pesch, Produktmanager im Bereich Electronic Banking & Payment Solutions der Bank für Sozialwirtschaft. „Beispielsweise im Bereich der Spesenabrechnung oder der Digitalisierung von Handkassen können Kreditkarten gut eingesetzt werden.“ Mit einer Kreditkarte können nicht nur Waren oder Dienstleistungen bargeldlos bezahlt werden, sondern bis zur

Belastung des Kontos wird gleichzeitig auch ein kurzfristiger zinsfreier Kredit in Anspruch genommen. Auch für sichere Online-Käufe, Software-Abonnements oder digitale Anzeigen, beispielsweise im Fundraising-Bereich, empfiehlt sich eine Kreditkarte.

Insbesondere für Vereine und andere Einrichtungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die vielen Mitarbeiter*innen die Möglichkeit geben wollen, Ausgaben direkt zu bezahlen, sind die Kreditkarten der Bank für Sozialwirtschaft sinnvoll. Indem Handkassen ersetzt und Auslagen bargeldlos bezahlt werden, vereinfachen sich die internen Prozesse für die Abrechnung, Bargeldvorschüsse und -rückerstattungen an Mitarbeitende sind dann nicht mehr nötig. Der größte Vorteil liegt in der vollen Kostenkontrolle: Sämtliche Ausgaben und Umsätze werden in der Kreditkartenabrechnung genau dokumentiert und sind transparent nachvollziehbar.

Volle Kontrolle über die Ausgaben

Um Haftungsrisiken der Geschäftsführung zu vermeiden, empfiehlt es sich, an jeden Verfügungsberechtigten in der

Organisation eine eigene Karte auszugeben. „Häufig erleben wir, dass die Einrichtungsleitung eine Kreditkarte hat und andere Personen mit dieser Karte zahlen“, so Marvin Pesch. Doch gibt der Vorstand oder die Geschäftsführung seine Kreditkarte an jemand anderen weiter, dann haftet er oder sie für die mit der Karte durchgeführten Zahlungen – unabhängig davon, wer die Käufe getätigt hat. Mehrere Karten herauszugeben stellt hingegen kein Risiko dar. Das speziell für Firmenkreditkarten entwickelte Management-Informationssystem von MasterCard mit seiner genauen Umsatzaufstellung pro Karte oder Organisationseinheit schafft Transparenz und ermöglicht eine schnelle Zuordnung und Auswertung der Ausgaben. Individuelle Limits für die Kartenzahlung und das Abheben von Bargeld helfen zudem, einem Missbrauch der Kreditkarte vorzubeugen.

Spesenabrechnung vereinfachen

Ein wesentlicher Anteil der Kreditkartenumsätze wird von Geschäftsreisenden und Mitarbeiter*innen im Außendienst getätigt. Sind diese viel unterwegs, profitieren sie besonders von einer Firmenkreditkarte, da sie alle mit der Reise verbundenen Ausgaben auf Firmenkosten selbst bezahlen können. Egal ob Veranstaltungskosten, Tagungsgebühren, Bahnreisen, Leihwagen, Hotels, Flugtickets oder Geschäftsessen – die Spesenabrechnung nach der Rückkehr fällt deutlich einfacher aus, das private Vorstrecken nicht unbeträchtlicher Summen entfällt. Die Firmenkreditkarte der Bank für Sozialwirtschaft bietet zudem ein attraktives Versicherungspaket für Dienstreisen – so sind Sie immer auf der sicheren Seite.

Auf einen Blick

Sie sind mit Ihrer Organisation auf Wachstumskurs und suchen nach einer Lösung, wie Sie einzelne Abteilungen und Organisationseinheiten zielführender und sicherer mit Geld versorgen können? Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen sich eine einfache Möglichkeit zur Abrechnung von Auslagen und Spesen und Ihre Buchhaltung verlangt eine umfassende Absicherung und Übersicht? Als Fachbank für das Sozial- und Gesundheitswesen unterstützen wir Sie dabei, einfach und sicher bargeldlos zu bezahlen, sicher online einzukaufen und dabei jederzeit die volle Kostenkontrolle zu behalten. ❁

Vorteile der MasterCard Business

- Weltweiter Einsatz an über 45 Millionen Akzeptanzstellen und Geldautomaten
- Risikominimierung durch individuellen monatlichen Verfügungsrahmen
- Management-Informationssystem zur schnellen Zuordnung und Auswertung der Umsätze
- Kontoumsatzinformation per SMS oder E-Mail (SMS@lert)
- Kostenfreie Bargeldabhebungen im Einzelhandel bei teilnehmenden Händlern
- Kontaktloses Bezahlen bis 50 Euro
- Kostenfreies und attraktives Versicherungspaket
- Attraktives Bonusprogramm für Karteninhaber



In wenigen Schritten zu Ihrer neuen Kreditkarte

Kundinnen und Kunden der Bank für Sozialwirtschaft, die bisher keine Kreditkarten nutzen, können ihre MasterCard Business im Sozialbank-Portal online bestellen. Dazu benötigen Sie lediglich Ihre Geschäftspartnerkennung (GP-Nummer) und den Kreditkartenvertrag oder die Rahmenvereinbarung, die Sie per Post von uns erhalten haben.

portal.sozialbank.de/meine-mastercard

Haben Sie keine Post bekommen?
Dann wenden Sie sich bitte an Ihre
BFS-Geschäftsstelle:

www.sozialbank.de/produkte/konto-zahlungsverkehr



 Gebäudemanagement

Immobilien müssen keine Last sein

Immobilien rangieren bei Trägern der Sozial- und Gesundheitswirtschaft oft unter „ferner liefen“. Dabei geht ohne sie nichts. Sich mit immobilienwirtschaftlichen Themen zu beschäftigen, bevor die Krise da ist, lohnt sich.

Wenn Sie in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft eine Führungsaufgabe haben, arbeiten Sie im Spagat: Einerseits ist es Ihr Ziel, die Bedürfnisse der Nutzer*innen Ihrer Dienstleistungen zu erfüllen, sodass diese gut versorgt sind, sich angenommen und geborgen fühlen. Parallel dazu wollen und müssen Sie die Bedürfnisse Ihrer Mitarbeiter*innen erfüllen. Sie wollen einen sicheren Arbeitsplatz ermöglichen, Aufgaben vergeben, die Sinn stiften, und einen wertschätzenden Umgang untereinander fördern. Warum der richtige Umgang mit Ihren Immobilien diesen täglichen Spagat leichter gestalten kann, zeigt Ihnen dieser Beitrag.

Im Tagesgeschäft der allermeisten Träger der Sozial- und Gesundheitswirtschaft spielen die Immobilien eine zeitraubende, häufig ungeliebte und gerne in den Hintergrund gedrängte Rolle. Das ist nachvollziehbar, denn Soziale Träger sind nicht für Immobilien da, sondern für die Menschen, die sie nutzen. Die Realität ist aber auch, dass ohne Immobilien so gut wie nichts geht. Ob Kita, Pflegeheim, Betreutes Wohnen oder Werkstatt für Menschen mit Behinderung – ein den Anforderungen entsprechendes Gebäude ist immer die Grundlage für den Betrieb. Diese Erkenntnis drängt sich oft erst dann

schmerzhaft in den Vordergrund, wenn etwas nicht mehr funktioniert, nicht mehr den Ansprüchen genügt oder gegen neue behördliche Vorschriften verstößt. Eine damit verbundene Krise kann sich langsam aufbauen oder plötzlich auftreten. Ins Tagesgeschäft passt sie nie, denn sie lässt Aufwand, Kosten und Nervenkostüme explodieren – und selten kommt sie allein daher.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen gibt es zwei Lösungswege:

1. Abwarten und reagieren

Wer kennt das nicht? Dringende Verpflichtungen, Aufgaben, die nicht warten können, alles andere muss erst einmal zurückstehen. Dieser Ansatz ist menschlich und nachvollziehbar, denn sich mit Problemen zu beschäftigen, die noch nicht akut drängen und erst später auftreten können, erzeugt keinen starken Handlungsimpuls. Die Klimakrise lässt grüßen. Doch ähnlich wie dort sind die zu berücksichtigenden Parameter zahlreich und ihr Zusammenwirken komplex. Das gilt insbesondere für Immobilien. So umfasst das Immobilienmanagement nicht nur die Architektur, sondern auch die Themen Statik, Baurecht, Brandschutz, Finanzierung und Refinanzierung, Bedarfsplanung, Nachnutzung, Betrieb, Wirtschaftlichkeit usw. Es erstaunt daher nicht, dass unter massivem Handlungsdruck getroffene Entscheidungen nur selten zu guten Lösungen führen.

2. Krisen proaktiv begegnen

Besser als abzuwarten und nur zu reagieren ist es meistens, proaktiv und vorausschauend zu planen. Das ist auch in Bezug auf das Immobilienmanagement das notwendige Handlungsmuster. Die Auseinandersetzung mit immobilienwirtschaftlichen Themen muss daher in der obersten Leitungsebene verankert und strategisch gesteuert werden. Denn eine Strategie bringt Ruhe ins Management.

Betriebsnotwendige Immobilien managen

Um eine tragfähige Immobilienstrategie zu entwickeln, kann dieses vierstufige Modell herangezogen werden:

STUFE I Unternehmensstrategie ausformulieren

- Wofür will ich in zehn Jahren bekannt sein?
- Welche Leistungen kann und will ich dann anbieten?
- Welche technischen, medizinischen, soziodemografischen, politischen Entwicklungen muss ich schon jetzt beachten?

STUFE II Zielbild der Immobilienstrategie entwerfen

- Wie muss mein Immobilienbestand beschaffen sein, damit ich meine geplanten unternehmerischen Ziele erreichen kann?
- Will ich Eigentümer oder Mieter sein?
- Wie viel Eigenkapital kann und will ich wie lange binden?
- An welchen Standorten will ich womit präsent sein?
- Welche architektonischen Standards sollen für mich gelten?

STUFE III Immobilienbestand strukturiert erfassen

- Portfolioanalyse
- Zustandsanalyse
- Technische und bauliche Due Diligence
- Flächenbedarfsprognose
- Potenzialabschätzung
- Machbarkeitsstudie zum immobilienwirtschaftl. Potenzial

STUFE IV Maßnahmenkatalog entwickeln

- Mittel- und langfristige Instandhaltungsplanung
- Mittel- und langfristige Sanierungs-/Erweiterungsplanung
- Finanzmittelplanung
- (De-)Investitionsplanung
- Planung der Flächenkonsolidierung
- Umsetzungsplanung (fachlich und zeitlich)



Anja Mandelkow
Leiterin
Projektberatung
Sozialimmobilien

Lassen Sie sich beraten!

Unser Expertenteam unterstützt Sie gerne mit:

- Analysen des Immobilienbestandes und umfassenden Machbarkeitsstudien (baulich, bautechnisch und wirtschaftlich)
- Entwicklung nachhaltiger und sozialer Nachnutzungskonzepte
- Entwicklung von Zielsetzungen & Strategien
- Zuschussberatung
- Entwicklung von modernen Arbeitswelten

Ansprechpartnerin:

Anja Mandelkow

Leiterin Projektberatung Sozialimmobilien

BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-288

a.mandelkow@sozialbank.de

www.bfs-service.de

Kann eine strategische Ausarbeitung Krisen bei den Gebäuden verhindern? „Nicht komplett. Jedoch haben wir in zwei Jahrzehnten in der Projektentwicklung von Spezialimmobilien keine Krise gesehen, die mit einer derartigen Immobilienstrategie nicht erheblich abgemildert worden wäre“, sagt Anja Mandelkow, Leiterin Projektberatung Sozialimmobilien bei der BFS Service GmbH. „Umso mehr freut es uns, dass immer mehr Träger immer häufiger Begleitung für den zweiten Lösungsweg wünschen, um die Zukunft ihrer Immobilien aktiv zu gestalten.“ Wir empfehlen Ihnen daher: Überprüfen auch Sie Ihr Immobilienmanagement! ✨

Best Practice

Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung



Die GWW Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten GmbH entwickelt seit über 40 Jahren fortschrittliche und passende Lösungen für über 1.100 Menschen mit Behinderung an über 20 Standorten in den Landkreisen Böblingen und Calw. Bildung, Arbeit, Wohnen, Förderung und Betreuung von erwachsenen Menschen bis ins hohe Alter gehören zu den Hauptgeschäftsfeldern des Unternehmens. In den unterschiedlichen Bereichen sind 800 Angestellte in Voll- und Teilzeit tätig. Steffen Sandrock, Kaufmännischer Leiter, sprach mit uns über Inklusion, Wirkungsmessung und Erfolge.

»Herr Sandrock, welche Ziele möchten Sie mit Ihrer Organisation erreichen?«

Mittelpunkt all unseres Handelns sind unsere Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung. Auf eigenen Wunsch möchten sie interne Kundinnen und Kunden genannt werden. Zusammen im „Campus Mensch“ mit zwei rechtlich eigenständigen Inklusionsunternehmen und einer Stiftung stellen wir uns täglich mit Innovation und Leidenschaft dem Ziel, eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dies erfolgt für uns selbstverständlich immer in Abstimmung mit unseren internen Kund*innen, denn wir möchten, dass sie ihre Wünsche, ihre Meinung und ihren Willen aktiv einbringen. Wir begleiten sie dann auf ihrem Weg in ein

selbstbestimmtes Leben. Außerdem möchten wir ihnen sowie unseren Wirtschaftskunden, Kostenträgern, Gesellschaftern, Kolleg*innen, Eltern und Angehörigen langfristig und nachhaltig Qualität, Zuverlässigkeit und innovative Lösungen bieten.

»Welche Tätigkeiten bieten Sie Menschen mit Behinderung?«

In den Arbeitsbereichen unserer Werke bieten wir eine große Bandbreite von Tätigkeiten an. Das ist uns wichtig, denn jeder Mensch hat unterschiedliche Interessen und auch Fähigkeiten und diese wollen wir fördern und entwickeln. So können unsere internen Kund*innen u. a. in der Produktion und der Montage, mit Metall oder Holz arbeiten, in Büros tätig sein oder bei unseren Gartenteams im Freien arbeiten. Unser externes Kundenportfolio reicht vom Premium-Automobilhersteller über Medizinproduktehersteller bis zum schwäbischen Mittelständler. Für viele namhafte Firmen sind die GWW und ihre Mitarbeitenden seit Jahrzehnten unverzichtbare Schlüssellieferanten bis hin zu Just-in-Sequence-Anlieferung direkt ans Band.

Daneben sind wir als GWW auch stark im Bereich Eigenprodukte engagiert. So ist die GWW z.B. einer der führenden Hersteller in Deutschland für hochwertige Festzeltgarnituren. Mit unseren selbst entwickelten innovativen elektrischen Lastenrädern konnten wir 2018 den German Design Award gewinnen. Wir legen Wert darauf, dass bei allen Zusatzfähigkeiten in der

GWV geprüft wird, ob sie Menschen mit Behinderung erbringen können. Dazu gehören u. a. Aufgaben in den Bereichen Regalprüfung, Aufzugswartung und Kulturvermittlung.



Gewinner des German Design Awards 2018: Die Lasten-E-Bikes „XCVC“ der GWV

»Wirkungsmessung wird bei Ihnen großgeschrieben. Wie gehen Sie dabei vor?«

Hier verfolgen wir unterschiedliche Ansätze. Besonders wichtig ist uns ein (pro)aktiver Austausch untereinander. Wenn von Qualität gesprochen wird, muss der Blick immer auf die Wirkung gerichtet sein. Jede Rückmeldung, jedes Feedback unserer internen Kund*innen ist uns sehr wichtig und der Gradmesser unserer Wirkung. Bereits Ende der Siebzigerjahre haben wir – sozusagen als Vorläufer der später gesetzlich verankerten Werkstatträte – ein erstes Vertretungsgremium unserer Menschen mit Behinderung etabliert. Mittlerweile haben alle unsere Geschäftsfelder eigene Vertretungsgremien. So ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den Leitungen und den Menschen mit Behinderung sichergestellt. Dadurch erhalten wir ein permanentes Feedback über unsere Angebote und deren Wirkung. Darüber hinaus lassen wir als externe Qualitätskontrolle regelmäßig Peer Reviews in Form von unabhängigen Nutzerbefragungen durch einen außenstehenden Dritten – nueva Süd – durchführen.

Im Zentrum dieses Modells steht die Evaluation der Ergebnisqualität einer sozialen Dienstleistung aus der Sicht der Nutzer*innen. Der besondere Mehrwert ergibt sich daraus, dass die Evaluatoren selbst Nutzer*innen sind und waren. Das heißt, auch sie sind Menschen mit Behinderung.

»Wenn Sie die Rahmenbedingungen ändern könnten, was würden Sie als Erstes tun?«

Die Firmen des Allgemeinen Arbeitsmarkts sollten erkennen, dass Menschen mit Behinderung mit ihren Fähigkeiten gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft sind und noch mehr Menschen

mit Behinderung die Möglichkeit einer Anstellung bieten. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir diesen Menschen den Übergang auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern könnten.

»Worauf können Sie und Ihr Team besonders stolz sein?«

Wir sind stolz darauf, dass wir inzwischen seit Jahrzehnten spannende Tätigkeitsfelder für Menschen mit Behinderung anbieten können. Durch die vielfältige und qualitativ hochwertige Zusammenarbeit mit unseren Wirtschaftskunden können wir unseren internen Kund*innen stabile und vielfältige Arbeitsangebote bieten. Wir sind auch stolz auf unsere Kolleginnen und Kollegen. Von FSJ'lerinnen und FSJ'lern bis zu langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handeln sie stets professionell und sind mit Herzblut dabei. Trotz unserer Größe haben wir uns als GWV eine einzigartige familiäre Atmosphäre bewahrt. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt.

»Was ist das Besondere an Ihrer Zusammenarbeit mit der Bank für Sozialwirtschaft?«

Die Zusammenarbeit mit der Bank für Sozialwirtschaft basiert auf einem sehr guten und jahrelang bewährten Vertrauensverhältnis. Es ist bemerkenswert, mit welcher großen Fachlichkeit wir durch diese Zusammenarbeit unterstützt werden. Das ist nicht selbstverständlich. Besonders mir in meiner Rolle ist es eine große Unterstützung, ein Gegenüber zu haben, das sich sowohl im komplexen Finanzierungsumfeld als auch im Sozialbereich so gut auskennt wie die Bank für Sozialwirtschaft. ✨



Steffen Sandrock

Kaufmännischer
Leiter & Prokurist

Steffen Sandrock begann seine berufliche Laufbahn nach seinem Abschluss als Dipl.-Kfm. (FH) bei der Konzernrevision der Tengelmann Unternehmensgruppe. Nach einem Master-Studium in International Business wechselte er zur Hugo Boss AG. Weitere Stationen waren mittelständische Unternehmen in Frankfurt a. M. und Albershausen, bevor er 2018 zur GWV kam.

www.gww-netz.de

www.xcvc.de

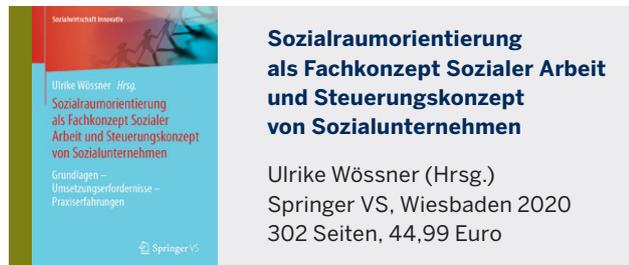
Publikation

Sozialraumorientierung

In der Reihe „Sozialwirtschaft innovativ“ im Verlag Springer VS ist ein neuer Band erschienen. Er bietet Orientierungshilfe zur Umsetzung des Konzepts der Sozialraumorientierung in der Sozialwirtschaft.

Die Beiträge legen dar, wie Sozialunternehmen durch eine sozialräumliche Steuerung und Organisation Ressourcen besser mobilisieren, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit ihrer Leistungen erhöhen und die Lebensverhältnisse im Gemeinwesen verbessern können. Viele Erkenntnisse stammen aus dem mehrjährigen Caritas-Projekt „Gemeinsam aktiv im Sozialraum“, an dem Träger und Verbände aus ganz Deutschland mitgewirkt haben. „Die Zeit fachlich isolierter Lösungsstrategien ist vorbei; interdisziplinäre und zielgruppenübergreifende Lösungen sind in allen Arbeitsfeldern überlegen“, schreibt Herausgeberin und Projektleiterin Ulrike Wössner in ihrer Einleitung.

Der erste Teil des Buchs nimmt die konzeptionellen Grundlagen und notwendigen Voraussetzungen für die Sozialraumorientierung in den Blick. Auch dem Thema Wirkungsmessung ist ein Beitrag gewidmet. Im zweiten Teil liefern neun Praxisberichte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern reichlich Anschauungsmaterial zur Umsetzung des Fach- und Steuerungskonzepts in Sozialunternehmen. ❄



Sozialraumorientierung als Fachkonzept Sozialer Arbeit und Steuerungskonzept von Sozialunternehmen

Ulrike Wössner (Hrsg.)
Springer VS, Wiesbaden 2020
302 Seiten, 44,99 Euro

Krankenhauszukunftsfonds

Digitalisierung in Kliniken

Das im Oktober 2020 in Kraft getretene Krankenhauszukunftsgesetz soll die Digitalisierung von Krankenhäusern in Deutschland voranbringen. Das damit verbundene Investitionsprogramm stellt seit Januar 2021 insgesamt 4,3 Mrd. Euro im Rahmen eines Krankenhauszukunftsfonds (KHZF) zur Verfügung.

Der KHZF fördert Maßnahmen zur Modernisierung der Notfallkapazitäten, für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser und die IT- und Cybersicherheit in Kliniken. Um Fördermittel des Bundes aus dem KHZF zu erhalten, ist eine Ko-Finanzierung von mindestens 30% der Investitionskosten durch die Krankenhausträger selbst oder durch das jeweilige Bundesland erforderlich. Für die Finanzierung dieses Anteils gibt es ein attraktives Förderangebot der KfW: Im Rahmen des Programms „Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206)“ können Darlehen in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro über eine Laufzeit von maximal 30 Jahren zinsgünstig aufgenommen werden. Die Antragstellung ist bis zum 31.12.2021 möglich.

Sprechen Sie uns an:

Wir erarbeiten gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Finanzierungskonzept! ❄



Trendthema

Helft den Helfern!

Schwindendes Engagement, finanzielle Engpässe, erschwerte Arbeitsbedingungen – das alles bei voller Leistung. In Corona-Zeiten ist das die „neue Normalität“ für die organisierte Zivilgesellschaft, skizziert die Forschungseinrichtung ZiviZ im Stifterverband in ihrem Engagement-Barometer. Eine zentrale Erkenntnis dieser Umfrage unter Führungskräften gemeinnütziger Organisationen: Für die kommenden Monate sind zukunftsgerichtete Förderkonzepte gefragt.

Ob Flüchtlingskrise 2015/16 oder Corona-Pandemie: Viele Ehrenamtliche und Engagierte in Nachbarschaft, Vereinen und Verbänden waren sofort zur Stelle, als das Land praktisch über Nacht in den Krisenmodus schaltete. Doch wie schon nach der anfänglichen Willkommenskultur vor fünf Jahren ist auch der zivilgesellschaftliche Aufbruch während des Lockdowns im Frühjahr 2020 merklicher Ermüdung gewichen. Dazu haben immer neue Schließungen, Abstandsregeln und der Rückzug ins Private geführt.

„Die Bereitschaft zu helfendem Engagement lässt nach, die Anforderungen an Führungskräfte in den Vereinen steigen und die Mitgliederzahlen sind rückläufig“, hält die Untersuchung fest. Jeder zweite Befragte berichtete von Entmutigung der Aktiven, die Bindung von Engagierten und Mitgliedern ist zur zentralen Herausforderung geworden. 15 % beobachteten erste Vereinsaustritte, 38 % eine Überforderung ehrenamtlicher Führungskräfte. Schätzungen besagen, dass rund 100.000 Vereine von pandemiebedingten Mitgliederaustritten betroffen sein könnten. Der personelle Schwund setzt sich finanziell fort: Mitgliedsbeiträge fallen weg, Einnahmen durch Veranstaltungen und Verkaufserlöse brechen ein. In der Diskussion über Rettungsschirme fühlen sich viele zivilgesellschaftlich Aktive wörtlich im Regen stehen gelassen.



Engagierte bei der Stange halten

„Wie finden wir einen Weg aus der Krise?“, fragt auch Rupert Graf Strachwitz, Vorstand der Maecenata Stiftung, in einem Essay ein Jahr nach Ausbruch der Corona-Krise. Darin moniert er die Hindernisse, die der Staat den Engagierten auferlegt: „Die Mobilisierung zusätzlicher Kräfte, jede Anstrengung, Abhilfe zu schaffen, ja selbst jedes bürgerschaftliche Engagement stößt auf Bedenken und ungezählte bürokratische Hürden.“ Dabei habe die Zivilgesellschaft gerade in einer Krise wie der jetzigen so viel zu bieten. Es sei kaum zu erklären, dass allenfalls Organisationen in Dienstleistungsfunktion (vornehmlich im Sozial-, Kultur- und Bildungsbereich) von den Rettungsschirmen profitieren könnten. Wer sich beispielsweise für Menschen- und Bürgerrechte engagieren wolle, müsse sehen, wo er oder sie bleibe.

Jetzt kommt es darauf an, die vom Stifterverband herausgearbeiteten Maßnahmen zur Erneuerung des zivilgesellschaftlichen Engagements aufzugreifen. Vergessen wir nicht, worum es geht: „Gesellschaftlicher Zusammenhang ist in der Pandemie auf eine Bewährungsprobe gestellt und kann zugleich ein Schlüssel für die erfolgreiche Bewältigung der Krise sein.“ 🌱

Den vollständigen Beitrag lesen Sie in unserem Newsletter BFS-Trendinfo 3/21:
www.sozialbank.de/news-events/publikationen/bfs-trendinfo



Auswirkungen der Corona-Pandemie

Liquiditätssicherung und Personalgewinnung sind zentrale Herausforderungen

Von Britta Klemm und Markus Sobottke

Zum zweiten Mal hat die Bank für Sozialwirtschaft Vorstände und Geschäftsführer der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie befragt. Die von Mitte November bis Mitte Dezember 2020 durchgeführte Erhebung validiert die Ergebnisse der ersten Umfrage aus dem Frühsommer 2020.

Im Zeitraum 15. Mai bis 16. Juni 2020 hat die Bank für Sozialwirtschaft in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa), dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und der Universität zu Köln im Rahmen der bundesweit größten Online-Befragung ermittelt, welche Herausforderungen die Corona-Pandemie für das Sozial- und Gesundheitswesen und die Freie Wohlfahrtspflege mit sich bringt. Vom 16. November bis zum 20. Dezember 2020 wurde die Umfrage unter Beteiligung der Verbände und der Universität zu Köln wiederholt. Mit rund 1.400 Teilnehmenden konnte die Mitwirkung gegenüber der ersten Umfrage (rund 1.000 Teilnehmende) noch einmal deutlich gesteigert werden. In Form einer Trendstudie wurden die Ergebnisse beider Befragungen miteinander verglichen. Somit liegen nun erstmals belastbare Zahlen zum Verlauf der wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der Corona-Pandemie vor.

„Die Träger verzeichnen teilweise erhebliche Ertragsausfälle.“

Die Auslastungssituation hat sich noch nicht normalisiert

Zwar hat sich die Auslastungssituation im Verlauf der Pandemie geschäftsfeldübergreifend tendenziell nicht weiter verschlechtert. Jedoch ist nach wie vor keine Normalisierung festzustellen. Auch unterscheidet sich die Auslastungsveränderung der einzelnen Leistungsbereiche weiterhin erheblich. Besonders sichtbar wird dies im Bereich Pflege. Hier weisen die voll- und teilstationären Einrichtungen einen deutlich höheren Auslastungsrückgang auf als die ambulanten Wohnformen.

Auch im Rahmen der zweiten Befragung gaben fast 70% der Teilnehmer*innen rechtliche Rahmenbedingungen als Hauptgrund für Auslastungsprobleme an. Hierzu zählen beispielsweise ein behördlicher Belegungsstopp, Quarantänemaßnahmen oder das Freihalten von Kapazitäten für die Notfallversorgung. Mit dem Fortschreiten der Pandemie stellt zunehmend auch eine Schwächung der Personaldecke einen Auslöser für Auslastungsprobleme dar. Eine wesentliche Rolle spielt zudem eine pandemiebedingte Zurückhaltung bei der Nachfrage.

Der wirtschaftliche Druck bleibt hoch

Insgesamt bestätigt die zweite Umfrage den Trend der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen. Vor dem Hintergrund einer angespannten Auslastungssituation verzeichnen die Träger teilweise erhebliche pandemiebedingte Ertragsausfälle. Deren Kompensation durch die Schutzpakete von Bund und Ländern bewerten nur knapp 30 % der Teilnehmer*innen als auskömmlich.

Weiterhin beziffert ein Großteil (ca. 54 %) der befragten Personen die im bisherigen Pandemieverlauf nicht kompensierten Einnahmeausfälle auf 5 % bis 20 %. In der ersten Umfrage traf dies noch auf rund 65 % der Teilnehmenden zu. Um rund 5 Prozentpunkte auf etwa 25 % gestiegen ist allerdings der Anteil der Teilnehmer*innen, die Einnahmeausfälle über 20 % zu verzeichnen haben. Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei den Einschätzungen zur drohenden Refinanzierungslücke im weiteren Verlauf der Pandemie (siehe Grafik).

Bei den Schutzschirmen besteht Anpassungsbedarf

Ohne die große Bedeutung der staatlichen Hilfen insgesamt in Frage zu stellen, sehen die Teilnehmer*innen in verschiedener Hinsicht Verbesserungsbedarf bei der Gestaltung und Handhabung der Schutzmaßnahmen. Über die unzureichende Kompensation von Fehleinnahmen beispielsweise im Bereich der Investitionskosten hinaus verweisen die befragten Personen insbesondere auf die fehlende Refinanzierung von Mehraufwendungen sowie die Deckelung der Erstattung. Explizit wird die ungenügende Refinanzierung von zusätzlichen Personalkosten sowie Schutzkleidung und -ausstattung kritisiert. Über 70 % der Teilnehmenden betrachten die Bewältigung des zusätzlichen Bürokratie- und Dokumentationsaufwandes als nicht geklärt.

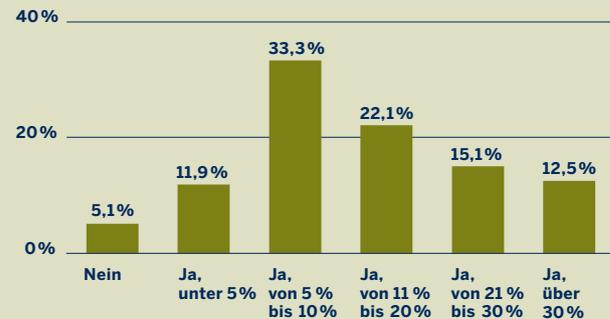
Große Unsicherheit besteht weiterhin im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsforderungen im Zusammenhang mit den Ausgleichszahlungen. Nur ein Drittel der Befragten rechnet nicht mit entsprechenden Forderungen; für ca. die Hälfte der Befragten ist dies aktuell nicht einschätzbar. Tatsächlich zu Rückzahlungen aufgefordert wurden bislang nur 3 % der Befragten.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Werden Defizite aufgrund der Corona-Pandemie durch die Schutzpakete des Bundes und der Länder gemäß Ihrer Einschätzung auskömmlich kompensiert?

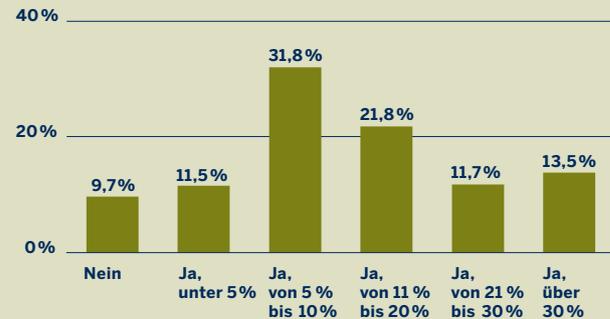
Erwarten Sie für den weiteren Verlauf der Pandemie eine Refinanzierungslücke?

(Teilnehmer*innen: n = 312, Umfrage 16.11. – 20.12.2020)



Kam es zum jetzigen Zeitpunkt der Pandemie bereits zu nicht kompensierten Einnahmeausfällen?

(Teilnehmer*innen: n = 349, Umfrage 16.11. – 20.12.2020)



Die Notwendigkeit staatlicher Hilfen ist weiter gegeben

Auf Leistungen aus den Rettungsschirmen für den Pflege- und Krankenhaussektor oder nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) greifen rund 40 % der Teilnehmer*innen zurück. Ein Großteil der Leistungen aus den Hilfs- und Unterstützungspaketen des Bundes wurde bereits ausbezahlt. Fast die Hälfte der Teilnehmer*innen nimmt Leistungen aus den Programmen der Landesregierungen in Anspruch oder plant dies.

Nur in geringem Maße werden die Liquiditätsprogramme von Geschäftsbanken, die Kreditprogramme der KfW und der Landesförderbanken sowie die Programme der Landesbürgerschaftsbanken genutzt. Dass insbesondere die verschiedenen Liquiditätsprogramme wider Erwarten bisher kaum benötigt wurden, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Vor dem Hintergrund der fortbestehenden wirtschaftlichen Herausforderungen für die sozialen Organisationen und der Unwägbarkeit hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Schutzschirme bedeutet dies allerdings nicht, dass entsprechende Liquiditätshilfen im weiteren Verlauf der Pandemie nicht doch noch gebraucht werden.

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld bedarf einer differenzierten Betrachtung

In der Umfrage von November/Dezember 2020 gaben knapp 40 % der Teilnehmer*innen an, im bisherigen Verlauf der Pandemie Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen oder beantragt zu haben; 2 % planen dieses. Dieser hoch wirkende Anteil wird dadurch relativiert, dass unklar ist, wie viele Beschäftigte des jeweiligen Betriebs Kurzarbeitergeld erhalten, wie lange dieses in Anspruch genommen wurde und welche Aufgabengebiete – z. B. pflegerisches und ärztliches Fachpersonal oder Fahr- und sonstige Funktionsdienste – betroffen sind.

Insgesamt zeigen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, dass die Anzahl an Kurzarbeiter*innen im Gesundheits- und Sozialwesen verglichen mit anderen Wirtschaftszweigen gering ist. Insofern kann aus den Studienergebnissen kein Rückschluss auf eine umfangreiche Inanspruchnahme von Kurz-

arbeit in einer großen Zahl von Leistungsbereichen der Sozialwirtschaft und bezogen auf die vom Fachkräftemangel betroffenen Berufsfelder abgeleitet werden.

Liquiditätssicherung und Personalgewinnung als zentrale Herausforderungen

Die Liquiditätssicherung bleibt eine zentrale Herausforderung der sozialen Organisationen. Rund 60 % der befragten Personen rechnen infolge der Corona-Pandemie mit einer Verschlechterung ihrer Zahlungsfähigkeit.

Als weitere wesentliche Herausforderungen für das Jahr 2021 sehen die Teilnehmer*innen bedeutende Mehrinvestitionen z. B. für bauliche Maßnahmen, Ausstattung, Personal und Digitalisierungsangebote sowie Umsatzeinbußen und Personalengpässe. Beim Ergebnisvergleich der ersten und zweiten Umfrage ist insbesondere der Anteil der Personen, die erhebliche Personallücken befürchten, um

13,5 Prozentpunkte auf 40 % deutlich gestiegen. Dies unterstreicht u. a. die Notwendigkeit, der zusätzlichen Belastung für die Mitarbeitenden durch den Corona-bedingt stark angestiegenen Dokumentations- und Bürokratieaufwand entgegenzuwirken.

Mit 1,7 % leidet weiterhin nur ein kleiner und gegenüber Sommer 2020 sogar rückläufiger Teil der Teilnehmer*innen aus diesen Herausforderungen derzeit eine akute Insolvenzgefahr für die eigene Organisation ab. Dennoch zeigt auch die zweite Studie einen vielfältigen Unterstützungsbedarf der Einrichtungen und Dienste auf. Dieser besteht insbesondere bei der qualifizierten Personalgewinnung und -entwicklung sowie der Beratung zu Fördermitteln und der Inanspruchnahme der Schutzpakete.

Digitale Anwendungen von hoher Bedeutung für die Krisenbewältigung

Die Bedeutung der Digitalisierung zur Bewältigung der Pandemie hat nicht nur zu Beginn der Krise, sondern auch im Verlauf der Corona-Pandemie stark zugenommen. Neben der IT-gestützten Prozessoptimierung stehen web-basierte Anwen-

„Rund 60% der Befragten rechnen mit einer Verschlechterung ihrer Zahlungsfähigkeit.“

dungsformate im Fokus. Beispielsweise wird die Online-Beratung zunehmend wichtiger, um die Angebote der sozialen Organisationen und der Wohlfahrtspflege auch in der Pandemie für die Leistungsempfänger erreichbar zu halten.

Weiterhin ergreifen die Einrichtungen und Dienste vielfältige Maßnahmen, um ihre Leistungsfähigkeit in der Pandemie mithilfe digitaler Tools zu verbessern. Mit dem Fortschreiten der Corona-Pandemie werden auch zunehmend Kooperationen ausgebaut.

Die bedeutsamste Hürde für den Einsatz von Technik und Digitalisierung stellt für rund 70% der Studienteilnehmer*innen weiterhin das Fehlen von Mitarbeitenden dar, die sich kompetent und mit freien Zeitressourcen um diese Aufgabe kümmern können. Zudem verweisen fast 60% der Befragten auf die unzureichende Finanzierungsbasis durch Hilfsprogramme. Dagegen ist die Akzeptanz für Digitalisierung bei Mitarbeiter*innen sowie Kundinnen und Kunden leicht gestiegen.

Fazit

Nach wie vor ist die Corona-Pandemie mit erheblichen ökonomischen Risiken für die sozialen Organisationen verbunden. Staatliche Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen stellen weiterhin eine zentrale Rolle für das Abfangen negativer wirtschaftlicher Konsequenzen dar.

Zahlreiche Aspekte sprechen dafür, dass die pandemiebedingten wirtschaftlichen Risiken auch in den nächsten Monaten beherrschbar bleiben. Hierzu zählt insbesondere die Systemrelevanz der sozial- und gesundheitswirtschaftlichen Strukturen. Auch hat sich bei den aktuellen Verlängerungen der Rettungsschirme erneut die Bereitschaft der Politik zum Nachsteuern bei den Regelungen gezeigt. Hinzu kommen die bestehenden Potenziale der Zuschuss- und Kreditprogramme auf Länderebene sowie der Geschäftsbanken.

Für die im weiteren Jahresverlauf anstehenden Entscheidungen zur Fortsetzung der Hilfsmaßnahmen bleiben belastbare und neutrale Daten von großer Bedeutung. Gemeinsam mit den Verbänden wird die BFS die Auswirkungen der Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen und die Freie Wohlfahrtspflege engmaschig im Blick behalten. ❄️



Die Ergebnisse der Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen stehen hier zum Download bereit:

www.sozialbank.de/covid-19/umfrage.html



Britta Klemm

Leiterin Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft
BFS Service GmbH
0221 97356-474
b.klemm@sozialbank.de



Markus Sobottke

Teamleiter Research
BFS Service GmbH
0221 97356-247
m.sobottke@sozialbank.de

Hinweise

Netzwerk-News

Neue Bundesförderung für effiziente Gebäude Zuschüsse für Mehrgenerationenhäuser



Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 entwickelt die Bundesregierung die Förderung für energieeffiziente Gebäude weiter. Die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ startet bei der KfW zum 1. Juli 2021 und ersetzt die bisherige Förderung. Sie gilt für Wohn- und Nichtwohngebäude und damit etwa auch für Wohnheime, kommunale Gebäude und Krankenhäuser. Bis zum 30. Juni 2021 können Bankkunden noch die bisherigen Förderkredite und Zuschüsse beantragen, z. B. die Programme im Bereich „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“. Einen ersten Überblick über die Änderungen und Neuregelungen bietet die Webseite der KfW.

www.kfw.de

Die 530 Mehrgenerationenhäuser in Deutschland sollen digitaler werden. Dafür stellt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) kurzfristig zusätzliche Bundesmittel in Höhe von bis zu 1.000 Euro pro Mehrgenerationenhaus zur Verfügung. Mit dem Geld sollen die Häuser virtuelle Angebote entwickeln und bereits bestehende Dienste modernisieren. Mit einem einfachen Antragsverfahren können sie Ausgaben für ein Tablet, eine Web-Cam oder Ähnliches geltend machen. Ende Februar startete das neue „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ (2021–2028). Es stellt die Finanzierung für die rund 530 Begegnungsorte um weitere acht Jahre sicher. Der Bundeszuschuss für Mehrgenerationenhäuser erhöht sich 2021 auf 40.000 Euro. Für 2022 soll er ebenfalls 40.000 Euro betragen.

www.mehrgenerationenhaeuser.de



Transparenz- und Compliance-Standards der Freien Wohlfahrt

Zu hohe Managergehälter in manchen Wohlfahrtsverbänden sorgten zuletzt immer wieder für Skandale. Vorwürfe der Vetternwirtschaft und mangelnder Kontrolle machten die Runde. Darauf hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege reagiert und eigene Transparenz- und Compliance-Standards veröffentlicht. Diese sind für alle Sozialunternehmen wichtig, die öffentliche Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beziehen.

Die neuen Regelungen zur Compliance und Transparenz der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die gemeinsam mit dem BMFSFJ entwickelt wurden, sind seit Beginn des Jahres 2021 eine notwendige Bedingung für die Bewilligung finanzieller Zuwendungen durch das Familienministerium. Wer öffentliche Gelder aus dem BMFSFJ erhalten will, muss sich in einer Selbsterklärung auf Transparenz- und Compliance-Standards der Freien Wohlfahrt verpflichten. Das Jahr 2021 dient als Pilotphase. Über die auf Bundesebene vereinbarten Transparenz- und Compliance-Standards hinaus können einzelverbandliche Regelungen bestehen.

Dabei soll die Größe der jeweiligen Organisation berücksichtigt werden: Kleine Vereine müssen nicht dieselben Anforderungen erfüllen wie große Träger. Sozialunternehmen, die keinem Wohlfahrtsverband angeschlossen sind, sollten ebenfalls ihre Position bezüglich Strukturen und Verfahrensweisen der Unternehmensführung und Beaufsichtigung (Stichwort „Corporate Governance“) und der Compliance- und Transparenz-Standards klären, wenn sie Fördermittel beantragen möchten.

Die Transparenz- und Compliance-Standards der Freien Wohlfahrt bauen auf den Regelungen der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) und den Spendensiegelstandards des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) auf. Für Träger, die diese Standards bereits anwenden, ergeben sich keine zusätzlichen Anforderungen.

Weitere Informationen in Kürze unter: www.bagfw.de

Corporate Governance erhält das Vertrauen

Die neu veröffentlichten Standards sind das Ergebnis einer jahrelangen Entwicklung. Als Reaktion auf Skandale im gewerblichen Bereich haben internationale Organisationen und auch die Bundesregierung Kommissionen mit der Erarbeitung von Corporate-Governance-Kodizes betraut. Im Bereich der „Nonprofit Corporate Governance“ steht das Vertrauen der Mitglieder, Förderer und der Zivilgesellschaft im Allgemeinen im Mittelpunkt. Dieses ist bei Spenderinnen und Spendern, bei Vermächtnis- und Zuschussgebern die Geschäftsgrundlage, um Aktivitäten im gemeinnützigen Bereich zu finanzieren.

„Die Transparenz- und Compliance-Standards der Freien Wohlfahrt sind für alle Sozialunternehmen interessant.“

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Skandale wie in den letzten Jahren zehren das Vertrauen auf. Es ist damit zu rechnen, dass die Regeln der Corporate-Governance-Kodizes, die Regeln zur Korruptionsprävention und zur Gesetzestreue weiter diskutiert werden. Wenn ein Sozialunternehmen proaktiv seine Transparenz und Compliance verbessert, ist es gut gerüstet für zukünftige Herausforderungen.



Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch
Warth & Klein Grant Thornton AG,
Dresden

Am 4. Mai 2021 hält Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch zu diesem Thema das Webinar **„Funktion und Nutzen der Nonprofit Corporate Governance für die Aufsichtsgremien“.**

Anmeldung und weitere Informationen:
www.bfs-service.de/seminare/

Strategieimpulse Immobilien

Vom Betongold zum Working Capital

„Strategieimpulse“ heißen die neuen Online-Veranstaltungen der Bank für Sozialwirtschaft. Den Auftakt machte am 11. März 2021 der erste Teil der Veranstaltungsreihe „Vom Betongold zum Working Capital“ mit dem Thema „Immobilienstrategie“. Weitere Termine finden im April und Mai statt.

Für viele Unternehmen in der Sozialbranche sind ihre Gebäude schlicht das: Gebäude. Dennoch sind die Immobilien essenziell für die Erbringung der Leistung. Welches Potenzial ergibt sich, wenn Gebäude nicht nur verwaltet, sondern im Geschäftsmodell strategisch verankert und gezielt weiterentwickelt werden? Für diesen Perspektivwechsel sorgten Anja Mandelkow, Leiterin Projektberatung Sozialimmobilien bei der BFS Service GmbH, und Roland Radtke, Teamleiter in der BFS Berlin, bei der Auftaktveranstaltung der neuen Veranstaltungsreihe „Strategieimpulse Immobilien“ am 11. März.

Anja Mandelkow umriss sämtliche Aspekte, die ein professionelles Gebäudemanagement ausmachen und systematisch angegangen werden sollten. Um den erforderlichen Immobilienbestand vorausschauend zu steuern, stellte sie ein vierstufiges Modell vor (Details siehe S. 11). Roland Radtke ging in seinem Vortrag auf die Finanzierung von Sozialimmobilien ein. Er stellte dar, wie verschiedene Finanzierungsbausteine und Fördermittel gewinnbringend zusammenwirken und wie sich soziale Träger optimal auf Bankgespräche vorbereiten. „Wir wollen Ihnen kein Produkt verkaufen, sondern eine Lösung finden, wie Sie Ihr Projekt realisieren können“, betonte Radtke.

Die folgenden Termine der Veranstaltungsreihe „Vom Betongold zum Working Capital“ setzen weitere Akzente:

Teil 2: Sanierung und Förderung

22. April 2021 | 16.30 – 18.00 Uhr

- Professionelle Gebäudesanierung: Strategisch geplant, langfristig entwickelt
- Sozialwirtschaft: Wie Förderprogramme Ihre Immobilienstrategie beeinflussen sollten

Teil 3: Schwerpunkt Gesundheitsimmobilien

11. Mai 2021 | 16.30 – 18.00 Uhr

- Gesundheitsimmobilie der Zukunft: Versorgungsstruktur & Portfoliostrategie 2030

Teil 4: Praxis

20. Mai 2021 | 16.30 – 18.00 Uhr

- Immobilienstrategie erfolgreich umgesetzt: Insights aus Pflege & Gesundheit

Wohnquartiere

6. Mai 2021 | 16.30 – 18.00 Uhr

- Wohnquartiere: Konzepte und Realisierung
- Finanzierung professionell orchestrieren: Bausteine kennen und gewinnbringend einsetzen



Anmeldung und weitere Informationen:

www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen

Termine

Tagungen und Kongresse



Die Klinikimmobilie der nächsten Generation Frankfurt | 23. – 24. Juni 2021

Beim 10. Kongress „Die Klinikimmobilie der nächsten Generation“ treffen sich Investoren, Planer, Bauherren und Betreiber von Gesundheitsimmobilien, um über Klinikgebäude mit Zukunft zu beraten. Dabei werden sämtliche Themenkomplexe beleuchtet, die es bei einem Krankenhaus heute und in Zukunft zu beachten gilt. Innerhalb des Themenblocks „Finanzierung von Gesundheitsimmobilien“ referieren Dr. Dominik Thomas, Senior Analyst bei der BFS Service GmbH, und Thomas Krummenast, Finanzierungsberater bei sozialfinanz.de, über das Thema „Plattformökonomie – prozessoptimierte Kapitalbeschaffung“.

www.diekllinikimmobilie.de

DIGAB Jahreskongress Hamburg | 25. – 27. November 2021

Die Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft für außerklinische Beatmung (DIGAB) e.V. veranstaltet ihren 28. Kongress zusammen mit dem 15. Beatmungssymposium der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin. Dabei treffen sich Menschen, die auf eine Langzeitbeatmung angewiesen sind, und Angehörige all jener Berufsgruppen, die mit diesen Menschen arbeiten, um innovative Ansätze aus Pflege, Therapie und Medizin in den Fokus zu rücken. Inhaltliche Schwerpunkte sind Pädiatrie und Querschnittlähmung, Pneumologie, Intensivmedizin, Neurologie und Rehabilitation. Die BFS Service GmbH nimmt als ausstellendes Unternehmen teil.

digab-kongresse.de

Kongress der Sozialwirtschaft Magdeburg | 31. März – 1. April 2022

Coronabedingt wurde der 12. Kongress der Sozialwirtschaft „Verantwortung wahrnehmen: Resilienz – Wettbewerb – Nachhaltigkeit“ auf 2022 verschoben. In vier Webinaren können Sie sich bis dahin mit einigen spannenden Themen auseinandersetzen:

Ein Wort zum ökologischen Fußabdruck

29. April 2021 | 17.00 – 18.00 Uhr

Wir starten am 29. April 2021 mit einem Input des Umweltwissenschaftlers und Politikers Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker zu unserem ökologischen Fußabdruck und einem anschließenden Austausch dazu mit Dr. Gerhard Timm, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), und mit Ihnen im Chat.

Dringend gesucht! – Fachkräftemangel/Personalmangel als Wachstumshemmer?

08. September 2021 | 16.00 – 17.30 Uhr

EU-Aktionsplan Sozialwirtschaft:

Sozialwirtschaft als Wachstumsmotor

14. Dezember 2021 | 16.00 – 17.30 Uhr

Wie geht innovativ bleiben heute?

Die Sozialwirtschaft auf der Suche nach Spielräumen zwischen Bürokratie und Kostendruck

26. Januar 2022 | 16.00 – 17.30 Uhr

Für eine kostenlose Teilnahme können Sie sich online anmelden. Nähere Informationen, auch zum Kongress-Programm, folgen.

www.sozkon.de

NEU

Seminar

Konfliktmanagement im Arbeitsverhältnis

04.05.2021 | 10:00 bis 17:00 Uhr | Berlin
330,00 Euro zzgl. MwSt.

Wenn Arbeitnehmer Pflichtverletzungen begehen, ist es wichtig, dass Sie als Vorgesetzter zeitnah und angemessen reagieren. Andernfalls könnten die Pflichtverletzungen eskalieren und sich negativ auf das Verhalten der Kolleg*innen auswirken. Dieses Seminar zeigt Ihnen anhand praktischer Fälle, wie Sie rechtssicher auf Pflichtverletzungen von Arbeitnehmern reagieren – vom Personalgespräch über die Abmahnung bis zur Kündigung.

In dem Seminar erfahren Sie, in welchen Fällen Sie wirksame Ermahnungen, Abmahnungen und Kündigungen aussprechen können und was Sie dabei beachten müssen. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Konflikt- und Exitgespräche erfolgreich führen, und geben Ihnen anschauliche Tipps für das taktische Vorgehen sowie konkrete Formulierungshilfen. Außerdem erfahren Sie, wie Sie Verstöße sicher protokollieren und Personalakten fortführen.



RA Golo Busch
Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB, Hamm

Seminar

Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser

07.05.2021 | 10:00 bis 17:00 Uhr | Berlin
330,00 Euro zzgl. MwSt.

Spenden, Sponsoring, Zuwendungsbestätigung usw. sind Begriffe, die jedem Spendensammler leicht fallen; aber Hand aufs Herz: Wissen Sie wirklich immer genau, was rechtlich dahintersteht? Wie Besonderheiten zu behandeln sind? Das Seminar richtet sich an professionelle Fundraiser in gemeinnützigen Einrichtungen und an Personen, die sich als Verwaltungsmitarbeiter*innen mit Fragen des Spendenrechts und der Buchung von Spenden befassen. Dabei werden sowohl die Grundlagen als auch vertiefende Spezialfragen angesprochen. Schwerpunkte sind Spendenrecht, Sponsoring und die Spende in der Handelsbilanz.

Der Dozent ist seit über 15 Jahren im Gemeinnützigkeitsrecht tätig und mit allen Fragestellungen rund um das Spendenrecht vertraut.



Gerald Siebel
Steuerberater,
vereidigter Buchprüfer,
Certified Internal Auditor,
Kanzlei Siebel, Essen

NEU

Webinar

Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst

27.05.2021 | 10:00 bis 11:30 Uhr | online
75,00 Euro zzgl. MwSt.

Seminar

Jahresabschlüsse in der Pflege

10.06.2021 | 10:00 bis 17:00 Uhr | Berlin
330,00 Euro zzgl. MwSt.

Die Vorbereitung und Erstellung von Jahresabschlüssen in der Pflegebranche hat einige Besonderheiten. Nicht nur die Pflegebuchführungsverordnung, sondern auch die speziellen Regelungen in den einzelnen Steuergesetzen sind zu beachten. Die Abstimmung der erbrachten Leistungen und Abrechnung in den verschiedenen Veranlagungszeiträumen sowie die Besonderheiten in einzelnen Bilanzpositionen werden besprochen und mit Hinweisen zur Vorbereitung und Abstimmung untermauert.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen im Seminar verschiedene Werkzeuge für Berechnungen kennen und erhalten branchenspezifische Checklisten und Excel-Tools zur weiteren Bearbeitung.

Dieses Webinar ist die Kurzversion des seit über 20 Jahren durchgeführten gleichnamigen Seminar-Klassikers. In kompakter Form zeigt Ihnen Thomas Sießegger, welche 10 Erfolgsfaktoren für das Management eines ambulanten Pflege- oder Betreuungsdienstes relevant sind.

1. Den Markt richtig einschätzen ●
2. Optimale Strukturen mit Leitung und Verwaltung ●
3. Wachstum als Chance erkennen ●
4. Organigramme zur Organisationsentwicklung ●
5. Beratung als Steuerungsinstrument ●
6. Lukrative Leistungsarten ●
7. Checkliste zur Touren- und Personal-Einsatz-Planung ●
8. Kundenanalyse und selbst auswählen ●
9. Controlling und Kennzahlen ●
10. Wertsteigerung des Pflege- und Betreuungsdienstes



Rita Samson
ADMEDIO
Steuerberatungsgesellschaft,
Dresden



Thomas Sießegger
Organisationsberater und Sachverständiger für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, Hamburg

Anmeldung:

BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160
bfs-service@sozialbank.de



BFS
Service GmbH

www.bfs-service.de/seminare/

Terminübersicht

Seminare der BFS Service GmbH

April 2021

Thema	Dauer/Uhrzeit	Datum	Ort	Gebühr €*
Rechnungswesen für Entscheidungsträger	1 Tag	13.04.2021	Köln	330,00
Der schon wieder! Psychologisch geschickter Umgang mit „Minderleistern“ und „schwierigen Mitarbeitern“	10.00 – 11.30	13.04.2021	Webinar	75,00
Treasury in der Sozialwirtschaft – Finanzmittel bedarfsgerecht bereitstellen	1 Tag	14.04.2021	Köln	330,00
Gewinnung von Stiftenden und Vermögenden für Vorhaben in der Sozialwirtschaft	10.00 – 11.30	15.04.2021	Webinar	75,00
Führung und Kommunikation	2 Tage	15./16.04.2021	Köln	635,00
Verlässliche Dienst- und Einsatzplanung	1 Tag	19.04.2021	Berlin	330,00
Neu als Führungskraft – die neue Führungsrolle selbstbewusst ausfüllen	10.00 – 11.30	20.04.2021	Webinar	75,00
Kennzahlen für Entscheidungsträger	1 Tag	20.04.2021	Köln	330,00
Die neue Generation von Quartierszentren	1 Tag	20.04.2021	Köln	330,00
Warum Strategien bei der Umsetzung oft scheitern und was wir dagegen tun können	10.00 – 11.30	22.04.2021	Webinar	75,00
Fördermöglichkeiten von Bund, Ländern, Bezirken, Kreisen und Kommunen	10.00 – 11.30	27.04.2021	Webinar	75,00
Von der Kostenrechnung zur Managementinformation	2 Tage	27./28.04.2021	Köln	525,00
Aktuelle Umsatzsteuer	10.00 – 11.30	29.04.2021	Webinar	75,00
Führung und Persönlichkeit	2 Tage	29./30.04.2021	Köln	635,00
Die Zukunft im Visier	1 Tag	29.04.2021	Köln	330,00

Die Seminare finden unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt.

Mai 2021

Thema	Dauer/Uhrzeit	Datum	Ort	Gebühr €*
Interne Revision & Kassenwesen in NPO	1 Tag	03.05.2021	Berlin	330,00
Funktion und Nutzen der Nonprofit Corporate Governance für Aufsichtsgremien	16.30 – 18.00	04.05.2021	Webinar	75,00
Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften	1 Tag	05.05.2021	Berlin	330,00
Zielvereinbarungen und Führungsgespräche erfolgreich führen	10.00 – 11.30	06.05.2021	Webinar	75,00
Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler	1 Tag	07.05.2021	Berlin	330,00
Die Vereinsgeschäftsführung	1 Tag	11.05.2021	Köln	330,00
Gemeinnützigkeit und Umsatzsteuerrecht sozialer Betriebe	1 Tag	12.05.2021	Köln	330,00
Interne Revision und Kontrollsysteme (IKS)	10.00 – 11.30	20.05.2021	Webinar	75,00
Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH	1 Tag	26.05.2021	Berlin	330,00

Juni 2021

Thema	Dauer/Uhrzeit	Datum	Ort	Gebühr €*
Die virtuelle Führungswerkstatt: Impulse zum Mitnehmen für Ihr Führungsthema	10.00 – 12.30	01.06.2021	Webinar	150,00
Erfolgreiche Förderanträge schreiben	10.00 – 12.30	08.06.2021	Webinar	75,00
Delegieren, kontrollieren, motivieren im Gesundheitswesen	2 Tage	08./09.06.2021	Berlin	635,00
Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb	1 Tag	09.06.2021	Berlin	330,00
Vorbereitung und Erstellung von Jahresabschlüssen für Pflegeeinrichtungen verschiedener Rechtsformen	1 Tag	10.06.2021	Berlin	330,00
Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb	1 Tag	15.06.2021	Köln	330,00
Perfekt im Office 4.0 – neue Impulse für die Büroarbeit in Zeiten der Digitalisierung	2 Tage	16./17.06.2021	Köln	525,00
Die Stiftungsgeschäftsführung – Schlüsselkompetenzen im Zivil- und Gemeinnützigkeitsrecht	1 Tag	22.06.2021	Berlin	330,00

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
 Telefon 0221 97356-159
 bfs-service@sozialbank.de

Das komplette Seminarangebot
 finden Sie unter:
www.bfs-service.de/seminare/



BFS
 Service GmbH

* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

Rechtsentwicklung



Gemeinnützigkeitsrecht

Politische Tätigkeit darf nicht handlungsleitend sein

Eine Einflussnahme auf die politische Willensbildung und öffentliche Meinung ist kein eigenständiger gemeinnütziger Zweck und daher nur als Zweckverwirklichungsmaßnahme im Rahmen der Förderung eines der in § 52 f. AO aufgeführten gemeinnützigen Zwecke gemeinnützigkeitsunschädlich. Sie darf zudem nicht im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen.

BFH, Beschluss v. 10.12.2020 – V R 14/20, Attac.

Gerichtliches Eilverfahren bei Beanstandung der Satzung

Wenn das Finanzamt den Antrag ablehnt, die Erfüllung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Satzungsvoraussetzungen nach § 60a AO zu bestätigen, kann der Antragsteller in Eilfällen beim zuständigen Finanzgericht einen Antrag auf Erlass einer darauf gerichteten einstweiligen Anordnung stellen.

BFH, Beschluss v. 02.12.2020 – V B 25/20 (AdV).

Umsatzsteuerrecht

Zuschuss zu kirchlicher Medienarbeit – keine Umsatzsteuer

Zuschusszahlungen evangelischer Gesellschafter an ihre gemeinnützige GmbH für deren kirchliche Medienarbeit, die allen christlichen Kirchen zugute kommt, unterliegen nicht der Umsatzsteuer (nicht „umsatzsteuerbar“).

BFH, Urteil v. 23.09.2020 – XI R 35/18.

„Kleine Organschaft“ bereits bei zwei Gesellschaftern

Bereits eine aus zwei Gesellschaftern bestehende GmbH bildet einen Personenzusammenschluss i.S.d. § 4 Nr. 29 UStG, sodass Zahlungen der Gesellschafter an die Gesellschaft für deren Tätigkeit umsatzsteuerbefreit sein können. Zwar greift diese Umsatzsteuerbefreiung nicht bei Wettbewerbsbeeinträchtigungen, dies gilt aber nur in gravierenden Fällen.

BFH, Urteil v. 23.09.2020 – XI R 35/18 zu Art. 132 Abs. 1 lit. f MwStSystRL.

„Ernährungscoaching“ ist nur als Heilbehandlung befreit

Ernährungsberatung und Ernährungscoaching sind nur dann umsatzsteuerbefreit, wenn die Leistungen durch Ärzte oder Angehörige eines anerkannten arztähnlichen Berufs zu einem konkreten therapeutischen Zweck erbracht werden.

EuGH, Urteil v. 04.03.2021 – C-581/19, Frenetikexito – Unipessoal Lda.

Gesundheitstelefon mit therapeutischem Zweck ist befreit

Telefonische Beratungen im Rahmen eines sog. Gesundheitstelefonats oder Patientenbegleitprogramms sind umsatzsteuerfrei, wenn die Beratungen therapeutischen Zwecken dienen und durch Ärzte oder Angehörige eines anerkannten arztähnlichen Berufs erbracht werden. Als Anerkennung eines arztähnlichen Berufs genügt der Nachweis einer regelmäßigen Kostenübernahme durch die Sozialversicherungsträger.

BFH, Urteil v. 23.09.2020 – XI R 6/20.

Sport ist nicht generell umsatzsteuerbefreit

Sportvereine können sich nicht unmittelbar auf eine Umsatzsteuerbefreiung nach Unionsrecht berufen, sondern sportliche Angebote sind nur in dem durch das deutsche Umsatzsteuergesetz gezogenen Rahmen umsatzsteuerfrei (§ 4 Nr. 22 UStG).
EuGH, Urteil v. 10.12.2020 – C-488/18, Golfclub Schloss Igling.

Vergütung des Vereinsaufsichtsrats ist nicht steuerpflichtig

Die Vergütung an die Mitglieder des von einem eingetragenen Verein optional zur Überwachung der Vorstandstätigkeit eingesetzten Aufsichtsrats ist nicht umsatzsteuerpflichtig.
FG Köln, Urteil v. 26.11.2020 – 8 K 2333/18 (rkr.).

Vorsteuerabzug auch bei stillgelegter Altenheimcafeteria

Die vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer auf die Baukosten einer Altenheimcafeteria (sog. Vorsteuer) muss nicht an das Finanzamt zurückgezahlt werden, wenn die Altenheimcafeteria leer steht und nur punktuell für umsatzsteuerfreie Tätigkeiten genutzt wird.

BFH, Urteil v. 27.10.2020 – V R 20/20, vorgehend EuGH,
Urteil v. 09.07.2020, C-374/19.

Altenheim mit Supermarkt: Vorsteueraufteilung nach Umsatz

Bei erheblichen Ausstattungsunterschieden, wie bei einem Gebäudekomplex bestehend aus Stadtteilzentrum, Supermarkt und Altenheim, ist die vom Finanzamt anteilig auf die Baukosten zu erstattende Umsatzsteuer nicht nach dem Flächen-, sondern nach dem Umsatzschlüssel aufzuteilen.

BFH, Urteil v. 11.11.2020 – XI R 7/20.

Stiftungsrecht

Die Stiftungsaufsicht hat nur begrenzte Eingriffsbefugnisse

Die Befugnis der Stiftungsaufsicht, sich über einzelne Angelegenheiten einer Stiftung zu informieren, gibt ihr keinen Anspruch, pauschal die Herausgabe aller Stiftungsunterlagen von 14 Geschäftsjahren im Original zu verlangen. Denn Aufsichtsmaßnahmen sind nur zulässig, wenn und soweit konkrete Anhaltspunkte für ein satzungs- oder gesetzwidriges Verhalten der Stiftungsorgane bestehen.

OVG Saarland, Beschluss v. 15.01.2021 – 2 B 365/20.

Einkommensteuerrecht

Steuerliche Erleichterungen für Menschen mit Behinderung

Die Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung wurden verdoppelt, der berechnete Personenkreis erweitert und eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale eingeführt.

§ 33, § 33b EStG i. d. F. v. 09.12.2020, BGBl I 2020, 2770.

Vereinsrecht

Zweckänderung

Falls die Vereinssatzung keine abweichende Regelung enthält, erfordern Satzungsänderungen ein erhöhtes Zustimmungsquorum und sind Zweckänderungen i. S. d. § 33 BGB nur mit Zustimmung aller Vereinsmitglieder möglich. Als Vereinszweck in diesem Sinne wird aber nur der den Charakter des Vereins festlegende oberste Leitsatz der Vereinstätigkeit angesehen, mit dessen Abänderung schlechterdings kein Mitglied bei seinem Vereinsbeitritt rechnen kann. Die Zustimmung aller Vereinsmitglieder ist daher nicht erforderlich bei Zweckergänzungen oder -beschränkungen, eine Anpassung des bisherigen Zwecks an den Wandel der Zeit oder die Zweckverfolgung mit anderen Mitteln, wenn die bisherige Zweckrichtung aufrechterhalten bleibt. Die Auslagerung eines Museumsbetriebes auf eine Tochter-gGmbH ist daher keine Zweckänderung, wenn die Vereinsmitglieder weiterhin im Museumsbetrieb ehrenamtlich mitwirken können.

OLG Düsseldorf, Beschluss v. 19.02.2020 – I-3 Wx 196/19,
v. 28.02.2020 – I-3 Wx 214/19.



Thomas von Holt
Rechtsanwalt | Steuerberater
www.vonholt.de

 Mobiles Arbeiten

Gesund im Homeoffice



Ein Viertel der Erwerbstätigen in Deutschland arbeitet im Corona-Lockdown zu Hause, ergab eine Umfrage der Hans-Böckler-Stiftung Ende Januar. In der BFS liegt der Anteil sogar deutlich höher: Rund 70% der Sozialbanker*innen arbeiten von zu Hause aus. Damit sie auch im häuslichen Umfeld gesund bleiben, lässt sich die Bank so einiges einfallen.

„Schon zu Beginn des Lockdowns haben wir in Kooperation mit unseren Partnern, der BARMER Gesundheitskasse und awo lifebalance, überlegt, was wir machen können“, berichtet Nadine Pollmann aus dem Personalmanagement der BFS. „Die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt uns sehr am Herzen, und diese möchten wir auch im mobilen Arbeiten unterstützen.“ Es gilt, den Tagesablauf zu strukturieren, sich selbst zu motivieren, auf eine gesunde Ernährung zu achten und sich einen rückschonenden Arbeitsplatz einzurichten. Gar nicht so einfach, wenn Sofa und Kühl-schrank sowie diverse Ablenkungen immer in der Nähe sind. Hinzu kommen besondere Belastungen bei Familien mit Kindern, wenn alle Familienangehörigen auf engem Raum wohnen, lernen und arbeiten sollen und der jüngere Nachwuchs zu betreuen ist. Umgekehrt kann auch Einsamkeit ein Problem werden, wenn die persönlichen Kontakte wegfallen.

Eine BFS-interne Umfrage gab dem Personalmanagement Aufschluss über die Bedürfnisse hinsichtlich der Ausgestaltung des mobilen Arbeitens und des Schulungsbedarfs. Schnell wurden diverse Unterstützungsangebote auf die Beine gestellt: Webinare, Bewegungsprogramme, Ernährungstipps und Koch-

„Rund 70% der Sozialbanker*innen arbeiten von zu Hause aus.“

rezepte – alles koordiniert über einen eigenen Kanal im Intranet. Im Webinar „Gesund im mobilen Arbeiten“ lernen die Teilnehmenden, wie sie ergonomisch arbeiten, den Tag klar strukturieren und ihre Zeit effizient nutzen. „90 Grad Sitzposition, Tastatur nah an Tischkante und Augenhöhe obere Bildschirmkante. Das ist definitiv nicht auf der Couch möglich“, bestätigt Ronja Afflerbach, Abteilung Unternehmenskommunikation. Der Referent zeigt im Webinar abwechslungsreiche Lockerungsübungen gegen Bewegungsmangel und Stress im Arbeitsalltag. „Ich muss zugeben, dass es mir nach den Übungen schon um einiges besser ging. Außerdem bin ich auch nicht mehr müde, sondern konzentrierter und entspannter, wenn ich mal kurz eine Pause mache und nicht nur auf den Laptop starre“, ergänzt Ronja Afflerbach.

Wer mehr Anregungen für Bewegung wünscht, kann Gesundheitstipps und Fitnessübungen im Social Intranet der BFS abrufen. Ein besonderes Highlight: die „Bewegte Pause mit Kindern“ – eine gemeinsame Bewegungseinheit für Eltern und Kinder. Unter Anleitung gibt es ein 20-minütiges Online-Training – die Uhrzeit ist auf die gängige Pausenzeit in der Schule abgestimmt. „Die erste Bewegte Pause hat meinem Sohn und mir sehr viel Spaß gemacht“, erzählt Juliane Haase, Abteilung IT Development & Consulting.

„Wir möchten allen Kolleginnen und Kollegen auch in Zukunft die Möglichkeit einräumen, mobil zu arbeiten“, erklärt Klaus Schubert, BFS-Bereichsleiter Personal, Recht und Verwaltung. Bei allen Maßnahmen stehen der gute Service für die Kunden und die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fokus. „Beides bekommen wir auch mobil gut unter einen Hut.“ ☘

HOPE News

Chancen schaffen, Zug um Zug

Noch immer haben viele Menschen Schwierigkeiten, in Beruf und Gesellschaft Fuß zu fassen – nicht zuletzt durch die Coronavirus-Pandemie. Der Kölner Verein Zug um Zug e.V. möchte das ändern und Menschen mit und ohne Behinderung ein Stück Hoffnung schenken.

Der gemeinnützige Verein engagiert sich seit 34 Jahren für die berufliche und soziale Integration arbeitsloser Menschen. Dabei aktiviert er die jeweils individuellen Ressourcen und stärkt das Selbstvertrauen des Einzelnen. „Teilhabe definiert sich heute in hohem Maße über Erwerbsarbeit. Für uns ist sie eine wesentliche Voraussetzung für eine solidarische Gemeinschaft“, betonen die beiden neuen Geschäftsführenden Vorstände Bastian Revers und Monica Wunsch. Während der Corona-Pandemie bietet Zug um Zug e.V. Schulungen, Unterricht und Beratungen weitgehend online an. In besonderen Konflikt- und Krisensituationen stehen die Mitarbeiter*innen jedoch auch persönlich zur Verfügung.

Zug um Zug e.V. unterstützt und organisiert darüber hinaus vielfältige soziale und kulturelle Aktivitäten im Sozialraum. Das Bürgerzentrum Nippes stellt Kölner Familien ein breites Angebot bereit, das im Sinne der Corona-Schutzverordnung weiterentwickelt wurde. Neben dem kostenlosen Verleih eines Lastenrades („Bürgerrad.Nippes“), womit die Nutzer*innen Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln vermeiden können, einem „essbaren Spielplatz“, auf dem man Früchte ernten und sich auf den Frühling freuen kann, und Hilfe beim Einkaufen bietet der Verein Familien einen digitalen begleiteten Spaziergang an. Mit der App „Actionbound“ können Eltern und Kinder

Bildnachweis: Zug um Zug e. V.



Der Altenberger Hof beherbergt das Bürgerzentrum Nippes in Köln.

Zug um Zug e. V.

www.zugumzug.org
www.nippeserleben.org

Spendenkonto:

DE58 3702 0500 0004 0887 05
Bank für Sozialwirtschaft, Köln



viele spannende Aufgaben als Schnitzeljagd lösen. „Neben spielerischen Abschnitten lernen die Familien so etwas über die Tätigkeitsfelder des Bürgerzentrums, die Geschichte des Altenberger Hofes und der Umgebung“, erzählt Monica Wunsch.

Im Februar 2021 hat der Kölner Verein zwei weitere digitale Projekte auf den Weg gebracht: „Nippeserleben.org“ und „Nippeser Abendplausch“. Damit unterstützt der Verein engagierte Initiativen, Gruppen und Anwohner*innen in Nippes und verbreitet Hoffnung, Zug um Zug. ✨



Bank
für Sozialwirtschaft

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)
eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr
Fr.: 08:00 – 14:30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de
www.sozialspende.de



Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus
als Online-Magazin.



www.sozialus.de



Deutsches
Rotes
Kreuz



Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Essen

Telefon 0201 24580-0
bfsessen@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

Mainz

Telefon 06131 20490-0
bfsmainz@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kund*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.